

## **Achtung: Keine vertragliche Grundlage für Versendung von Rechnungen für den Jahrgang 2005 der ZGW an Mitglieder der DGG!**

Die Zeitschrift für Geologische Wissenschaften (ZGW) wurde bis 2004 von der Gesellschaft für Geowissenschaften (GGW) herausgegeben. Alleinigter Inhaber aller Rechte an der ZGW ist die Verlagsgruppe Wiley-VCH. Aufgrund einer überraschenden Kündigung vom Juni 2004 durch Wiley-VCH wurden der GGW die in einem Pachtvertrag übertragenen Nutzungsrechte entzogen. Dieser Vertrag endete mit dem ZGW-Jahrgang 2004 am 31.12.2004.

Durch die Vereinigung der Gesellschaft für Geowissenschaften mit der Deutschen Geologischen Gesellschaft zur Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften (DGG) im September letzten Jahres wird die neue Mitgliederzeitschrift unter dem Titel "Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften" (ZDGG) herausgegeben. Diese wird von einer Zeitschriftenkommission, hervorgegangen aus den Redaktionen der Fachzeitschriften der beiden ehemaligen Geogesellschaften, betreut.

Sollten Sie also demnächst Heft 4/5 (2004) und Heft 1 (2005) der ZGW erhalten, dann handelt es sich bei ersterem um das Ihnen satzungsgemäß zustehende Mitgliederexemplar das Sie mit Ihrem GGW-Mitgliedsbeitrag für 2004 bezahlt haben. Das Heft 1 für 2005 wird aber durch den Verlag für Geowissenschaften eigenmächtig beigelegt und in Rechnung gestellt. Wir weisen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften seit 01.01.2005 nicht mehr Herausgeber der ZGW ist.

Die Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften ist seit diesem Zeitpunkt weder für den Inhalt noch für den Vertrieb der ZGW verantwortlich. Durch die gemeinsame Versendung der Hefte 4/5 (2004) und Heft 1 (2005) der ZGW wird vom Verlag für Geowissenschaften der Eindruck erweckt, dass zwischen angeschriebenen Mitgliedern und dem Verlag für Geowissenschaften ein Vertragsverhältnis bestünde. Erst mit der Zahlung der beigelegten Rechnung käme aber ein solcher Vertrag zustande. Sie würden dann die ZGW abonnieren. Die Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften distanziert sich ausdrücklich von einer solchen Geschäftspraxis.

Wie sollten Sie reagieren, wenn Sie weiterhin nur die Mitgliederzeitschrift unserer Gesellschaft und nicht zusätzlich die ZGW beziehen möchten:

Behandeln Sie die Lieferung von ZGW-Heft 1 (2005) entsprechend BGB §241a, welcher besagt, dass eine Lieferung unbestellter Sachen keinen Anspruch gegen den Verbraucher begründet. Eine Rücksendung der nicht bestellten Zeitschrift hat der Verlag für Geowissenschaften auf eigene Kosten selbst zu organisieren. Mitgliedern, die im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit schon bezahlt haben und die ZGW nicht zusätzlich abonnieren möchten, empfehlen wir, die 14-tägige Widerspruchsfrist des Fernabsatzgesetzes in Anspruch zu nehmen.

Kleinmachnow und Leipzig, den 29. März 2005

gez.

Dr. Werner Stackebrandt

Wolfgang Czegka